

Vereinbarung für „Kulturanthropologie des Textilen“ als Komplementfach im Bachelorstudiengang Soziologie

Übersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Modul 1: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen und die Analyse materieller Kultur				
BA KdT1 / BA KdT8				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen	V	3	2
2	Theorien und Methoden der Objektanalyse	S	3	2
3	Dokumentation	Selbststudium	2	
	<i>Prüfungsform:</i> Modulprüfung (Portfolio, ca. 10 Seiten, min. 3.000 Wörter, benotet) in Nr. 2		2	
			10	4

Wahlmöglichkeit zwischen Modul 2 und 3

Modul 2: Theorien und Methoden vestimentärer Kulturanalyse				
BA KdT4				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Theorien	S	3	2
2	Methoden	S	3	2
3	Bibliographieren	Selbststudium	2	
	<i>Prüfungsform:</i> Hausarbeit (ca. 15 Seiten, min. 4.500 Wörter, benotet) in Nr. 1 oder Nr. 2		2	
			10	4

oder

Modul 3: Mode, Medien und Transfer				
BA KdT7				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Mode als Mediengeschichte	S	4	2
2	Transferprozesse	S	2	1
3	Dokumentation	Selbststudium	2	
	<i>Prüfungsform:</i> Portfolio (ca. 10 Seiten, min. 3.000 Wörter, benotet) in Nr. 1 oder Nr. 2		2	
			10	3

Sonstige Vereinbarungen

1. **Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen.** Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für erbrachte Studienleistungen werden – bei Bedarf – schriftliche Nachweise („Scheine“) ausgestellt. Prüfungen (Teilleistungsprüfungen, Modulprüfungen) werden vom Fachbereich Kulturanthropologie des Textilen in das BOSS-System eingepflegt und die Prüfungsergebnisse dort eingetragen.
2. **Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen.** Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Komplementfachstudiengang Kulturanthropologie des Textilen dreimal nicht bestanden, kann der Komplementfachstudiengang Kulturanthropologie des Textilen nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.
3. **Berechnung von Modul- und Gesamtnote.** Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Komplementfach Kulturanthropologie des Textilen ergibt sich wiederum aus dem arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.
4. **Laufzeit und Beendigung der Komplementfachvereinbarung.** Diese Komplementfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Komplementfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Komplementfach Kulturanthropologie des Textilen regulär zu Ende studieren können.
5. **Anwesenheitspflichten.** In Lehrveranstaltungen des Typs S besteht Anwesenheitspflicht, weil im Rahmen von Kurzvorträgen, Gruppenarbeit und Diskussionen etc. das Lernziel nur durch die regelmäßige Teilnahme am Seminar erreicht werden kann. Die genaue Ausgestaltung der Anwesenheitspflicht (z.B. mögliche Fehltag) wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Inkrafttreten

Dieser Komplementfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät 16 am 22.04.2026 und
- der Fakultätsrat der Fakultät 17 am 07.05.2026 zugestimmt.

Sie gilt für alle Bachelorstudierenden des Studiengangs „Soziologie“ ab dem Sommersemester 2026.

Ort, Datum: